

**Antrag**

**der Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

**Verbesserungen bei der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im mittleren Vollzugs- und Werkdienst**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche konkreten Verbesserungen sie bei der Gewährung der Anwärtersonderzuschläge im mittleren Vollzugs- und Werkdienst plant;
2. ob sie darüber hinaus Verbesserungen für weitere Berufsgruppen plant und falls ja, welche;
3. bis wann mit der Umsetzung der geplanten Verbesserungen zu rechnen ist;
4. ob die geplanten Verbesserungen einen Nachtragshaushalt erfordern und falls ja, wann mit der Einbringung eines Nachtragshaushalts in den Landtag zu rechnen ist.

20. 07. 2018

Binder, Gall, Kopp, Hinderer, Dr. Weirauch SPD

### Begründung

In der Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 16/3910 führt die Landesregierung zu Ziffer 5 unter anderem aus: „Mit Blick auf den fortlaufenden Einstellungsbedarf im mittleren Vollzugs- und Werkdienst strebt das Justizministerium zur ausreichenden Gewinnung qualifizierter Bewerber Verbesserungen bei der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für bestimmte Berufsgruppen, d. h. insbesondere in Bereichen mit großer Konkurrenzsituation zur freien Wirtschaft bzw. in allgemeinen Mangelbereichen, an.“ Diese Aussage bedarf der Konkretisierung, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die SPD beispielsweise im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 beantragt hatte, den Sonderzuschlag für Justizanwärterinnen und -anwärter von 55 Prozent auf 70 Prozent des Anwärtergrundbetrags zu erhöhen und gleichzeitig die Altersgrenze von derzeit 26 Jahren für den Bezug dieses Zuschlags zu streichen, dieses Anliegen jedoch von den Regierungsfractionen abgelehnt wurde.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 15. August 2018 Nr. 1-0321.7-12/26 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche konkreten Verbesserungen sie bei der Gewährung der Anwärtersonderzuschläge im mittleren Vollzugs- und Werkdienst plant;*

Zu 1.:

Anwärtersonderzuschläge können nach Maßgabe der Anwärtersonderzuschlagsverordnung gewährt werden, wenn ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern besteht. Sie dürfen höchstens 70 % des Anwärtergrundbetrags betragen. Es ist geplant, die Anwärtersonderzuschlagsverordnung für den Bereich des Justizvollzugs wie folgt zu ändern:

- Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags für den mittleren Werkdienst im Justizvollzug von derzeit 55 % auf 70 % des Anwärtergrundbetrags;
- Ersatz des bisher bei den Anwärtersonderzuschlägen für den mittleren Vollzugsdienst im Justizvollzug bestehenden Mindestalters von 26 Jahren durch das Erfordernis, dass die Bewerber mindestens zwei Jahre im Ausbildungsberuf oder anderweitig erwerbstätig waren;
- Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags für Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Vollzugsdienstes mit einer zusätzlichen pflegerischen oder therapeutischen Qualifikation von derzeit 55 % auf 70 % des Anwärtergrundbetrags.

*2. ob sie darüber hinaus Verbesserungen für weitere Berufsgruppen plant und falls ja, welche;*

Zu 2.:

Es ist geplant, Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienstes sowie des höheren und gehobenen vermessungstechnischen Ver-

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

waltungsdienstes einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 55 % respektive jeweils 45 % des Anwärtergrundbetrags zu gewähren, um in diesen Laufbahnen genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

*3. bis wann mit der Umsetzung der geplanten Verbesserungen zu rechnen ist;*

Zu 3.:

Mit einer Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung kann bis Ende des Jahres 2018 gerechnet werden. Damit könnte im Bereich des Justizvollzugs bereits der Einstellungsjahrgang 2019 von den geplanten Änderungen bei den Anwärtersonderzuschlägen profitieren.

*4. ob die geplanten Verbesserungen einen Nachtragshaushalt erfordern und falls ja, wann mit der Einbringung eines Nachtragshaushalts in den Landtag zu rechnen ist.*

Zu 4.:

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind, soweit noch nicht erfolgt, die notwendigen Mittel bei den jeweiligen Titeln 422 03 der einschlägigen Fachkapitel haushaltsneutral zu veranschlagen. Soweit die etatisierten Ansätze nicht ausreichen, können die zusätzlichen Mittel im Rahmen des geplanten Nachtragshaushalt 2018/19, dessen Verabschiedung für Mitte Dezember 2018 vorgesehen ist, zur Verfügung gestellt werden.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen